



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 149/2005

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

vom: 29.11.2005

Mitteilungsvorlage

öffentlich

| | |
|---------|----------------------|
| TOP-Nr. | Beratungsfolge |
| | Jugendhilfeausschuss |

Bezeichnung des TOP

Fortführung der Kooperationsvereinbarung über die Offenen Jugendarbeit in der Stadt Kamen mit der evangelischen Kirchengemeinde zu Kamen-Heeren-Werve

Seit dem 01.10.2003 besteht die oben genannte Kooperation über ein gemeinsames Angebot der Kinder- und Jugendarbeit in Kamen-Heeren-Werve. In einer vertraglichen Vereinbarung wurde festgelegt, die Kooperation zunächst bis zum Jahr 2006 einzugehen.

In den Räumen der Ev. Kirchengemeinde wird neben der kirchlichen Jugendarbeit ein integratives Angebot für die ehemaligen Besucher des städtischen Jugendzentrums und darüber hinaus für die Heerener Kinder und Jugendlichen angeboten, die ansonsten für die Jugendarbeit in dieser kommunikativen Konstruktion nicht zu erreichen wären.

Dafür steht neben den Strukturen der kirchlichen Arbeit seit Beginn der Kooperation ein städtischer Mitarbeiter mit einem wöchentlichen Zeitbudget von 26 Wochenstunden zur Verfügung.

Des Weiteren stellt die Stadt Kamen der evangelischen Kirchengemeinde einen finanziellen Zuschuss von 4.000,00 Euro jährlich zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit läuft auf hohem Niveau. Nach dem letzten Evaluationsgespräch mit der Verwaltung und der Ev. Kirchengemeinde können sich beide Seiten vorstellen, die Kooperation unter Beibehaltung der personellen und finanziellen Standards zu verlängern.

Hinsichtlich der vorliegenden Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Form einer Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule zu einer Förderschule im Verbund ist davon auszugehen, dass die im Jugendzentrum Heeren vorhandenen Klassenräume auch über das Jahr 2006 hinaus benötigt werden.

Vor dem Hintergrund der von allen Beteiligten gewünschten Planungssicherheit beabsichtigt die Verwaltung, die Kooperation über das Jahr 2006 hinaus über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren zu verlängern.